

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 6/74

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/63
Wölfelsziegelei (Ergänzung der Bebauung für Grund-
stück Fl.Nr. 3118/4 [REDACTED])

Die unmittelbaren Angrenzer am Grundstück Fl.Nr. 3118/4 im Eigentum [REDACTED] [REDACTED] beabsichtigen, aus dem südlichen Grundstücksteil zwei Teilflächen zu erwerben mit dem Zweck einer späteren Bebauung mit einem Doppelwohnhaus.

Die südliche Grundstücksfläche [REDACTED] ist weder im Baulinienverfahren für drei Grundstücke an der Meyernberger Straße, festgesetzt mit RE vom 1. 10. 1960, noch in den angrenzenden rechtskräftigen Bebauungsplanverfahren Nr. 10/63 Rübezahweg und 11/64 Meyernberg mit Baurechten versehen. Bei der Abrechnung der Erschließungskosten war seinerzeit dieses Grundstück in das Abrechnungsgebiet nicht mit einbezogen.

Eine nachträgliche Bebauung der Teilfläche ist unter folgenden Gesichtspunkten möglich:

Das Doppelwohnhaus ist wie die Häuser am Rübezahweg erdgeschossig mit Flachdach auszuführen. Zugang und Zufahrt erfolgen mittels eines 3,5 m breiten Privatweges im nördlichen Bereich des Grundstückes [REDACTED] Fl.Nr. 3118/8. Zur rechtlichen Sicherung dieses Weges ist eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch einzutragen, die nur mit Zustimmung der Stadt gelöscht werden darf.

Da die Erschließungsanlage Rübezahweg bereits abgerechnet wurde, kann in Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes diese zusätzliche Bebauung nur unter nachträglicher Einbeziehung in das seinerzeitige Abrechnungs-

gebiet gestattet werden. Durch den zusätzlichen Anschluß dieser Grundstücke ermäßigen sich die bisherigen Erschließungsbeiträge für den Rubezahlweg voraussichtlich um 5,6 %.

In einem Schreiben wurden die betroffenen Angrenzer vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 19. 3. 1974 die Bebauung und Erschließung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 3118/4 begutachtet. Die Einleitung des vereinfachten Änderungsverfahrens erfolgte mit Beschluß des Stadtrates am 29. 5. 1974.

Stadtplanungsamt:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. J. ...', written over a faint rectangular stamp.